Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 21,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 17,500.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk.
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 25 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß.
Tabellarischer Satz nach höherem Tarif.

Reclamen unter den Redactionsstrich
die Spaltzeile 50 Pf.
Inserate sind stets an die **Expedition** zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 172. **Mittwoch** den 21. Juni 1882. **76. Jahrgang.**

Bestellungen auf das dritte Quartal 1882 des Leipziger Tageblattes

(Auflage 17,500)

wolle man möglichst bald an die unterzeichnete Expedition, Johannesgasse Nr. 33, gelangen lassen. Außerdem werden von sämmtlichen hiesigen **Zeitungsspediteuren** Bestellungen auf das Tageblatt angenommen und ausgeführt. Auswärtige Abonnenten müssen sich an das ihnen zunächst gelegene Postamt wenden.

Der Abonnementspreis beträgt
pro Quartal 4 Mark 50 Pfennige,
inclusive Bringerlohn 5 Mark,
durch die Post bezogen 6 Mark.

Für eine Extrabeilage sind **ohne** Postbeförderung 39 Mark, **mit** Postbeförderung 48 Mark Beilegegebühren unter Vorausbezahlung zu vergüten.

Preis der Insertionsgebühren für die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfennige, für Reclamen aus Petitschrift unter dem Redactionsstrich 50 Pfennige. Größere Schriften werden, gering abweichend von dieser Norm, nach unserm Preisverzeichniß berechnet, wogegen bei tabellarischem und Ziffer-Satz Berechnung nach höherem Tarif eintritt. Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung praenumerando oder durch Postvorschuß.

☞ Das Tageblatt wird früh 6½ Uhr ausgegeben und enthält die bis zum vorhergehenden Abend eingelaufenen wichtigsten politischen und Börsen-Nachrichten in telegraphischen Original-Depeschen. Mit seiner „Volkswirthschaftlichen Beilage" bildet es zugleich das größte Handels- und Börsenblatt Sachsens. Es bringt namentlich auch sämmtliche wichtige deutsche und überseeische Handelsberichte. Außerdem erscheinen im Leipziger Tageblatt die vollständigen **Gewinnlisten** aller Classen der **Königlich Sächsischen Landes-Lotterie** und die Nummer-Verzeichnisse der ausgelooften **Königlich Sächsischen Staatsschuldscheine.**

Leipzig, im Juni 1882.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Amtlicher Theil.

Versteigerung auf den Abbruch.

Die **sämmtlichen** zu dem Grundstück der sog. **Rothen Kunst, Harkortstraße Nr. 14/15** (Nr. 30 Abth. II des Brandkatasters), gehörigen **Baulichkeiten** einschließlich des Kunstthurmes sollen

Freitag, den 23. dss. Mts.,
Vormittags 11 Uhr

im großen Saale der Alten Waage, Katharinenstraße Nr. 29, II. Stockwerk, **auf den Abbruch versteigert** werden.

Die Versteigerungsbedingungen liegen in unserem Bureaux (Hochbauverwaltung), Rathhaus, II. Stockwerk, Zimmer Nr. 5, zur Einsichtnahme aus, auch wird selbiges die Baulichkeiten behufs deren Besichtigung auf Verlangen öffnen.

Leipzig, den 13. Juni 1882.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Stiß.

Der Inhaber des abhanden gekommenen Sparcassen-Quittungsbuches Serie I. Nr. 69,810 wird hierdurch aufgefordert, sich damit binnen drei Monaten und längstens am 25. September d. J. zur Nachweisung seines Rechtes, bez. zum Zweck der Rückgabe gegen Belehnung bei unterzeichneter Anstalt zu melden, widrigenfalls der Sparcassen-Ordnung gemäß dem angemeldeten Verlustträger nach erfolgter Vereidigung seiner Anzeige der Inhalt dieses Buches ausgezahlt werden wird.

Leipzig, den 19. Juni 1882.

Die Verwaltung des Leihhauses und der Sparcasse.

Bekanntmachung.

Die Herstellung einer Schleuße III. Classe in der verlängerten Körnerstraße soll an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen und Zeichnungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen resp. entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift:
„Schleuße in der Körnerstraße"
versehen ebendaselbst und zwar bis zum **30. Juni dss. Jrs. Nachmittags 5 Uhr** einzureichen.

Leipzig, am 19. Juni 1882.

Des Raths der Stadt Leipzig
Straßenbau-Deputation.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Armenamte sollen
Sonnabend, den 24. Juni a. c.
Vormittags 10 Uhr
im Stadthause allhier **200 Ctr. Roggenkleie** unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen gegen sofortige Baarzahlung meistbietend versteigert werden.

Leipzig, 15. Juni 1882.

Das Armenamt.
Ludwig-Wolf. Jungkühnel.

Auction.

Dienstag, den 27. Juni 1882,
9 Uhr Vormittags und folgenden Tag
sollen im Grundstück Nr. 23 der Coerstraße allhier 1 Bohrmaschine, 1 Drehbank, 2 Dampfkessel, 1 Heißluftmaschine, 1 Schrotmühle, 1 Feldschmiede, 25 Stück versch. Tullometer, 12 Stück Saugpumpen, ca. 8 Ctr. rohe Gußtheile, 1 große Partie Gasrohre, 37 Stück verschiedene Holzmodelle zu Tullometertheilen, 38 Stück Dampfabsperrventile, Gummiklappen, Lufthähne, Messingknappelungen, 1 Partie div. Handwerkszeuge, 1 Handwagen, verschiedene Comptoirutensilien u. öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige Baarzahlung versteigert werden.

Leipzig, den 20. Juni 1882.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.
Thierbach.

Bekanntmachung.

Die Herstellung von Schleußen III. Classe in einigen Straßen der Ostvorstadt soll an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen und Zeichnungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen resp. entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift:
„Schleußen in der Ostvorstadt"
versehen ebendaselbst und zwar bis zum **8. Juli d. J., Nachmittags 5 Uhr** einzureichen.

Leipzig, am 19. Juni 1882.

Des Raths der Stadt Leipzig
Straßenbau-Deputation.

Nichtamtlicher Theil

Der Rücktritt Bitter's.

Mit dem Erscheinen der Seeschlange ist, nachdem die Saison morte begonnen, auch das Gerücht von dem Rücktritt des preußischen Finanzministers wieder in den Blättern aufgetaucht. Der Kanzler grollt ob seiner letzten Niederlagen im Reichstage und will sein Opfer haben, und Herr Bitter soll, so heißt es, sein Portefeuille in die Hände eines gewandteren, der parlamentarischen Hydra mehr gewachsenen Nachfolgers niederlegen.

Man will die Bestätigung dieser Gerüchte aus der Aeußerung des Fürsten Bismarck bei der Monopoldebatte, inhaltis deren er, wenn er bei Berathung des Verwendungsgesetzes anwesend gewesen wäre, die Auflösung des preußischen Abgeordnetenhauses in Vorschlag gebracht haben würde, sowie aus dem aus Naumburg gemeldeten Umstande schließen, daß auf Anordnung des preußischen Finanzministers die ihm als Domherren zustehende Amtswohnung für die Benutzung derselben freigemacht werden solle. Auch die hocheffiziösen „Berliner politischen Neuigkeiten" schreiben, daß man diesem Ministerwechsel entgegensehen habe, daß Herrn Bitter's Portefeuille „vacant", daß er seine Entlassung bereits eingereicht und dem am Montag abgehaltenen Ministerrath nicht mehr beigewohnt habe.

Wir registriren einstweilen diese Kundgebungen, bemerken aber, daß regelmäßig, wenn die parlamentarische Hochfluth sich zur parlamentslosen Ebbe glättet, das Gerücht von der erschütterten Stellung des Finanzministers Bitter verbreitet wird. Auch jetzt wieder ist der Reichstag nicht in seine langen Ferien gegangen, ohne der politischen öffentlichen Meinung diesen Spielball interessanter Conjecturen zu überliefern.

Zur Sache wird uns aus Berlin geschrieben: „Mit mehr oder weniger Anspruch auf Authenticität wurde in den letzten Tagen der Session von verschiedenen Seiten behauptet, der Reichskanzler sei mit dem Chef der preußischen Finanzverwaltung unzufrieden. Fragte man nach den Gründen dieser Unzufriedenheit, so wurde bald die Antwort ertheilt, Herr Bitter befinde sich in Fragen der Steuerreform in wichtigen Differenzen mit dem Fürsten Bismarck, bald hieß es, der Letztere habe es mißfällig empfunden, daß ihn der Finanzminister in der Monopoldebatte nicht durch eine aufrüttelnde Darlegung der Steuernothlage in Preußen unterstützt hätte. Auffällig war es immerhin, daß Herr Bitter, der doch am ersten dazu berufen gewesen wäre, dem Kanzler die Begründung dieser vermeintlichen Calamitäten ganz allein überließ; indessen es bedarf zur Erklärung wohl keiner weit her geholten politischen Argumente, wenn man sich erinnert, daß der Leiter des preußischen Finanzressorts mit der Gabe der Beredsamkeit überaus stiefmütterlich bedacht worden ist und es deshalb, wo es nur angeht, vermeidet, in den Parlamenten das Wort zu nehmen. Was dagegen die behaupteten Differenzen in Steuerreformfragen betrifft, so ist es möglich, ja wahrscheinlich, daß sie vorhanden sind. Gleichwohl spricht die ganze Vergangenheit des Herrn Bitter, seine Fähigkeit schmiegsamer Anpassung an den Fürsten Bismarck und seine Bereitwilligkeit, die eigenen Ideen und Principien auf unbestimmte Zeit zurückzustellen, für jeden aufmerksamen Beobachter dagegen, daß er aus solchen Meinungsverschiedenheiten den Anlaß zu einer Krise nehmen möchte.

Tritt dieselbe dennoch ein, so würde es sicher nicht der Finanzminister sein, der sie herbeigeführt hätte. Es ist wohl ohne Beispiel in der politischen Geschichte der Gegenwart, daß ein Minister mit einem ganz bestimmten Programm ins Amt tritt, dieses Programm in ausgearbeiteten Gesetzentwürfen formulirt und dann doch nicht blos gelassen zusieht, wie der Chef des Ministeriums den aufgestellten Reformpuncten jede Berücksichtigung versagt, sondern sich sogar dazu versteht, eine Politik zu acceptiren, welche die seinige durchkreuzt. Das aber ist thatsächlich in dem Verhältniß zwischen dem Fürsten Bismarck und Herrn Bitter der Fall; denn der Letztere beobachtete mit dem Verwendungsgesetz ein Verhalten, welches alles Andere eher als die Consequenz der Grundsätze war, aus denen heraus sein Capitalrentensteuer-Entwurf entstanden ist.

Der Abg. v. Bennigsen hat zur rechten Zeit wieder einmal an diesen Entwurf erinnert und er hat durch seine sympathischen Aeußerungen über denselben dargethan, daß es sich um ein für die Liberalen recht wohl discutirbares Project handelt, dessen seltsames Schicksal also doppelt zu bedauern ist. Ob Herr Bitter Etwas thun wird, um diesem Vorschlage zur Reform der directen Steuern Geltung zu verschaffen, und ob er ihn gerade jetzt beim Kanzler in erneute Anregung gebracht hat, Das eben ist die Frage, mit deren Beantwortung sich auch diejenige nach dem Vorhandensein einer Krise erledigt. So unwahrscheinlich eine derartige, die Entscheidung herausfordernde Selbstständigkeit des Finanzministers wäre, so unwahrscheinlich ist auch der baldige Bruch zwischen dem Fürsten Bismarck und Herrn Bitter."

Soweit unser Bericht. Ob Herr Bitter seine Sinecure in Naumburg in der That antreten und, fern von Berlin, ausnutzen wird, wollen wir abwarten. Ein Nachfolger würde ja bald gefunden sein, der die Gabe hätte, im Reichstage wenigstens durch die Kunst der Rhetorik Eindruck zu machen.

Leipzig, 21. Juni 1882.

Zur Steuerreform wird uns aus Berlin geschrieben: „Aus den jüngsten Ausführungen des Reichskanzlers konnte man schließen, daß ein neues Verwendungsgesetz zum Mittelpuncte der Wahlagitation gemacht werden soll. Die bekannten Pläne der Regierung zur Steuerreform und Steuerentlastung sollen dem Lande noch einmal vorgeführt und dem Volk die Entscheidung vorgelegt werden, ob es diese Verwendungszwecke aus noch zu beschaffenden Mitteln des Reichs, Aufhebung der untersten Classensteuerstufen, Uebertragung eines Theils der Grund- und Gebäudesteuer auf die Communalverbände, Uebernahme der Schullasten auf den Staat, Aufbesserung der Beamtenbesoldungen u. dergl. billigt. Die Regierung scheint noch immer zu glauben, daß diese Versprechungen eine mächtige Wirkung auf die Gemüther der Wähler ausüben werden. Ob sie sich damit nicht doch in einer großen Täuschung befindet? Steuererleichterungen aller Art sind freilich populär und man würde sich über die Verwendungszwecke rasch einigen, wenn man das nöthige Geld hätte. Aber das Volk ist mißtrauisch, die lockenden Versprechungen klingen nur leicht an sein Ohr; mit gespannter Aufmerksamkeit aber forscht es nach der unvermeidlichen Consequenz oder Vorbedingung den Steuerentlastungen, den künftigen neuen Steuervermehrungen. Das Tabakmonopol ist definitiv abgelehnt; was die Regierung an die Stelle zu setzen gedenkt, ist noch ganz unbekannt. Begeisterung für die an sich ja sehr schönen Verwendungszwecke wird sich unter diesen Umständen schwerlich irgendwo zeigen; der Wähler denkt viel zu nüchtern nach, auf welchem Wege denn diese Ziele erreicht werden sollen und ob nicht die neuen Lasten viel schmerzhafter zu tragen sein werden als die alten, zu deren Erleichterung jene bestimmt. Die Steuerreform stellt sich dem Wähler vorwiegend als eine Steuervermehrung mit zweifelhaften Aussichten auf künftige Entlastungen dar; in diesem Sinne wird sie von der Agitation der principiellen Opposition ausgebeutet und sie hat in dem langen Verlaufe ihrer schattenhaften Existenz ganz gewiß nicht an Popularität gewonnen. Die liberalen Parteien werden schwerlich darunter leiden, wenn die Steuerreform mit ihren nebelhaften Zielen als Hauptparole bei den Wahlen ausgegeben wird; sie können den Kampf auf diesem Boden mit guter Aussicht auf Erfolge aufnehmen. Es wird ohne Zweifel in den weitesten Kreisen als berechtigt anerkannt werden, was Herr von Bennigsen neulich im Reichstag ausführte: „Die Ruhe einiger Jahre und eine bessere sorgfältigere Prüfung auf dem Gebiete der finanzpolitischen Aufgaben wäre ein wahrer Segen für Regierung und für Abgeordnete nicht blos, nein, auch für die Bevölkerung, und würde in Deutschland nach der Auffassung, wie ich sie wenigstens aus den verschiedensten Theilen oft gehört habe, die größte Befriedigung hervorrufen."

Die Officiösen bemühen sich die Bedeutung Bennigsen's nach Möglichkeit herabzusetzen; Das ist eine alte Geschichte; neu ist nur der Ton, in dem es heute geschieht. So schreibt ein Beauftragter des „Preßbureaus": „Herrn v. Bennigsen's rhetorische Lorbern sollen zu Nutz und Frommen der Liberalen frisch und grün erhalten werden, und es ist in dieser Absicht für einen nationalliberalen Parteitag in Köln am 2. Juli wieder eine große Rede des Herrn v. Bennigsen in Aussicht gestellt. Der „Köln. Ztg." zufolge werden viele Abgeordnete und Vertrauensmänner aus den drei Provinzen Rheinland, Westfalen und Hessen-Nassau auf dem Parteitage erscheinen und auch manche hervorragende Parteiführer und Gesinnungsgenossen aus den benachbarten Provinzen wollen theilnehmen, „so daß diese Versammlung sich wohl zu einer bedeutenden Parteikundgebung gestalten wird. Ob dem Centrum diese Kundgebung um seinen Besitzstand am Rhein bange machen wird? Und gegen dieses muß dieselbe doch wohl in erster Linie gerichtet sein." — Die Lorbeeren Bennigsen's werden jederzeit „frisch" im guten Angedenken unseres Volkes sein; „grün" allein dagegen die Stilübungen bleiben, welche die officiösen Waschzettel tagtäglich über die besten Männer unserer Zeit sich erlauben.

Die welfische „Deutsche Volksztg." erklärt gegenüber der Beschwerde der „Germania" rund heraus, die welfischen Hospitanten des Centrums hätten bei der Wahl zwischen dem Antrag Bennigsen und dem Antrag Windthorst betreffs der Tabakbesteuerung für den ersteren gestimmt, „weil sie ihn für den entschiedeneren, klareren und unmißverständlicheren von beiden Anträgen hielten."

Die „Germania" bezeichnet die Bemerkungen der „Unita Cattolica" über die Taufe des Sohnes des Prinzen Wilhelm als „unbegreiflich, thöricht und taktlos in wahrhaft unglaublichem Grade", meint aber, der Artikel sei in das genannte Blatt „eingeschmuggelt" worden und bestreitet, daß die „Unita Cattolica" einen officiösen Charakter trage, resp. daß die Gesellschaft Jesu bei der Redaction betheiligt sei.

Durch die Blätter geht bekanntlich die Mittheilung, daß der sächsische Generalstaatsanwalt Dr. von Schwarze mit der Abfassung einer Broschüre beschäftigt sei, in welcher er die durch den Antrag des Reichstagsabgeordneten Dr. Philipps wieder in Anregung gebrachte Frage einer Entschädigung unschuldig Verurtheilter bespricht. Nun wird diese Angabe mit dem Hinzufügen bestätigt, daß Herr von Schwarze sich für eine Entschädigungspflicht des Staates erklärt, im Widerspruch mit den Anschauungen der großen Mehrzahl seiner Standesgenossen. Er soll dieser seiner Ansicht auch bereits in den Verhandlungen der vom Reichstage im Jahre 1874 niedergesetzten Commission zur Vorberathung der Justizgesetze Ausdruck gegeben haben; doch findet man in dem von ihm selbstverfaßten Berichte über die Vorprüfung der Strafproceßordnung nur eine kurze Andeutung davon. Die Commission hatte nämlich zu dem im Entwurfe vorgeschobenen §. 420: „Einem Freigesprochenen oder außer Verfolgung gesetzten Beschuldigten sind nur solche Kosten aufzuerlegen, welche er durch eine schuldbare Versäumniß verursacht hat", einen Zusatz gemacht: „Die dem Beschuldigten erwachsenen nothwendigen Auslagen sind der Staatscasse aufzuerlegen." „Dieser Zusatz", sagt Herr von Schwarze in seinem Referat, „findet seine Rechtfertigung in der Erwägung, daß in den Fällen, in denen der Beschuldigte freigesprochen oder außer Verfolgung gesetzt wird, ihm die Auslagen von der Staatscasse zu ersatten sind, zu deren Aufwendung er durch die wider ihn erhobene Anklage, also ohne alle und jede Verschuldung seinerseits, nach Lage der Sache genöthigt war, keineswegs aber ihm zugemuthet werden kann, ohne jede Thätigkeit seinerseits für Beschaffung von Entlastungsmomenten und überhaupt für Führung des Vertheidigungsbeweises darauf ankommen zu lassen, daß er außer Verfolgung gesetzt, bezw. freigesprochen werde."

Der Reichstag hat in seiner letzten Sitzung den Beschluß gefaßt, das Gesetz vom 23. Mai 1881 über die Geschäftssprache des elsaß-lothringischen Landesausschusses dahin abzuändern, daß Mitgliedern, welche der deutschen Sprache notorisch unkundig sind, der Gebrauch der französischen Sprache ausnahmsweise gestattet werden kann. Die Regierungen werden diesem Beschlusse sicherlich nicht zustimmen und derselbe ist sonach praktisch nicht von Bedeutung, bedauerlich aber bleibt er darum doch und wird Bestrebungen zugute kommen, die ein großer Theil Derjenigen, die dem Antrag zustimmten, gewiß nicht fördern wollte. Bei Erlaß des Gesetzes von 1881 ist die Sprachenfrage nach allen Richtungen bereits aufs Eingehendste erörtert und erwogen worden; es liegt also nicht etwa in irgend einer Beziehung eine Uebereilung oder eine unbeabsichtigte Härte vor. Ist es da nicht ein befremdlicher Vorgang, ein Gesetz abändern zu wollen, ehe es überhaupt thatsächlich in Wirksamkeit getreten und die Möglichkeit vorhanden ist, zu beurtheilen, wie dasselbe gewirkt hat und ob sich unerträgliche Uebelstände dabei herausgestellt haben? Das Gesetz wird in diesem Herbste zum ersten Male zur Anwendung kommen, und schon vorher ist es durch einen Reichstagsbeschluß durchlöchert und erschüttert worden, auf den die ultramontane und protestlerische Presse der Reichslande mit unverhohlener Befriedigung hinweist. Wenn der vom Reichstag angenommene Antrag wirklich zur Ausführung gelangte, so wäre in das Gesetz eine Bresche gelegt, durch welche die französische Sprache bald wieder derartig eindringen würde, daß sie zur eigentlichen Geschäftssprache des Landesausschusses würde, wie es bisher der Fall gewesen und eben durch das Gesetz vom Jahr 1881 beseitigt werden sollte. Der neue Reichstagsbeschluß wird jedenfalls in einem vielen der Zustimmenden nicht genehmen Sinne ausgedeutet werden.

Die „Danziger Zeitung" brachte bekanntlich eine sensationelle Meldung über ein in Kiel begangenes Verbrechen des Landesverrathes. Das „Berliner Tageblatt" enthält in dieser Angelegenheit weitere Mittheilungen aus Kiel vom 18. d. M. Es heißt in dem betreffenden Bericht, nicht nur die Marine, sondern die ganze Stadt Kiel, welche mit dieser zusammenlebt und fühlt, stehe unter dem Eindruck des abscheulichen Vergehens, dessen sich ein mehrfach bewährter, im langjährigen Dienst der kaiserlichen Flotte altgewordener Unterofficier gegen das Vaterland schuldig gemacht hat. Schon am 17. d. M. hätten sich traurige Nachrichten hierüber in der Bevölkerung verbreitet; am Morgen des andern Tages brachte ein kleines Localblatt Mittheilungen in bestimmterer Form, die ihm aus eingeweihten Marinekreisen zugegangen sein sollten, gegen Mittag trafen auf privatem Wege telegraphische Bestätigungen derselben aus Berlin ein, und im Verlaufe des übrigen Tages ging der erweiterte Thatbestand von Mund zu Mund. Ueberall rief er die größte Entrüstung hervor. In der Marine selbst und namentlich in Officierkreisen herrscht — so heißt es weiter — die aufgeregteste Stimmung. In den genannten Kreisen wußte man übrigens schon seit längerer Zeit von dem Verrath, schwieg aber streng bestimmten Instructionen gemäß. Hieraus erkläre sich denn auch die absolute Geheimhaltung desselben seitens der „Kieler Ztg.", des officiellen Organs der Marine, die sicher von dem Gerüchte gehört haben mußte. Es werden sodann die folgenden Einzelheiten berichtet:

Ueber die Art und Weise der Entdeckung des verbrecherischen Wirkens des Obersteuermanns Meiling verlauten verschiedene Versionen. Die Aufmerksamkeit der Behörden soll er zunächst durch sein verschwenderisches Auftreten, durch geradezu ungeheuerliche Ausgaben, wie überhaupt durch einen ganz ungewöhnlichen Aufwand seiner Lebenshaltung auf sich gelenkt haben. Dann will man auch die Entdeckung mit der Denunciation eines russischen Studenten, der in Berlin studirt, in Beziehung bringen. Sicheres ließ sich noch nicht ermitteln, da an unterrichteter Stelle die Details noch wie vor sehr geheim gehalten werden. Meiling befindet sich im Militairgefängniß zu Berlin, hat sich bereits mehreren Verhören unterziehen müssen und umfassende Geständnisse abgelegt. Sein früherer Aufenthalt in Petersburg im Auftrage der Marinebehörde bezog sich auf den Zweck der Erlernung der russischen Sprache. Die Summe, welche er als Judaslohn erhalten hat, soll ein höhere sein, als angegeben wird. (Man sprach zuerst, wie mitgetheilt, von 150,000 Rubel.)